

## Mittwoch, 31. Mai 2000 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Hansjörg Trachsel
Protokollführerin:	Astrid Meile
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Conrad, Federspiel, Locher, Hanimann
Sitzungsbeginn:	08.15 Uhr

---

### 1. Wahl der Regierungspräsidentin 2001 und des Regierungsvizepräsidenten 2001

#### – Regierungspräsidentin 2001

Bei 115 abgegebenen und 114 gültigen Wahlzetteln, 114 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 58 wird Regierungsrätin Widmer-Schlumpf mit 114 Stimmen als Regierungspräsidentin 2001 gewählt.

#### – Regierungsvizepräsident 2001

Bei 114 abgegebenen und 103 gültigen Wahlzetteln, 103 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 52 wird Regierungsrat Lardi mit 102 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2001 gewählt. Einzelne 1 Stimme.

### 2. Wahl des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2004

#### *Präsident Kantonsgericht*

Bei 113 abgegebenen und 99 gültigen Wahlzetteln, 99 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 50 wird Alex Schmid mit 97 Stimmen als Präsident des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2004 gewählt. Einzelne 2 Stimmen.

#### *Zwei Vizepräsidenten Kantonsgericht:*

Bei 115 abgegebenen und 113 gültigen Wahlzetteln, 201 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 68 werden Werner Bochsler mit 101 Stimmen und Urs Schlenker mit 99 Stimmen als Vizepräsidenten des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2004 gewählt.

#### *Zehn Richter Kantonsgericht:*

Bei 115 abgegebenen und 115 gültigen Wahlzetteln, 899 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 82 werden als Kantonsrichter gewählt:  
Benno Burtscher 97 Stimmen, Béatrice Riesen-Bienz 97 Stimmen, Regula Tomaschett 94 Stimmen, Cornelia Heinz-Bommer 93 Stimmen, Lini Sutter-Ambühl 92 Stimmen, Armon Vital 89 Stimmen, Gian J. Schäfer 88 Stimmen, Simon Jegen 84 Stimmen. Guido Lazzarini mit 80 Stimmen und Rudolf Rehli mit 78 Stimmen erreichen das absolute Mehr nicht. Einzelne 7 Stimmen.

#### *Zweiter Wahlgang:*

Bei 108 abgegebenen und 103 gültigen Wahlzetteln werden Guido Lazzarini mit 83 und Rudolf Rehli mit 75 Stimmen als Kantonsrichter gewählt.

### 3. Wahl des Verwaltungsgerichtes für die Amtsdauer vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2004

#### *Präsident Kantonsgericht*

Bei 114 abgegebenen und 109 gültigen Wahlzetteln, 109 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55 wird Johann Martin Schmid mit 106 Stimmen als Präsident des Verwaltungsgerichtes für die Amtsdauer vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2004 gewählt. Einzelne 3 Stimmen.

#### *Zwei Vizepräsidenten*

Bei 115 abgegebenen und 109 gültigen Wahlzetteln, 178 gültigen Kandidatenstimmen

- Verwaltungsgericht:* und einem absoluten Mehr von 60 werden Agostino Priuli mit 98 Stimmen und Hans Rudolf Bener mit 73 Stimmen als Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtes für die Amtsdauer vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2004 gewählt. Einzelne 7 Stimmen.
- Acht Richter Verwaltungsgericht:* Bei 115 abgegebenen und 114 gültigen Wahlzetteln, 678 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 76 werden als Verwaltungsrichter gewählt:  
Urs Meisser 107 Stimmen, Peter Curdin Conrad 90 Stimmen, Wieland Grass 87 Stimmen, Gieri Caviezel 84 Stimmen, Marc Wieser 83 Stimmen, Martin Buchli 79 Stimmen. Josef Brunner mit 75 Stimmen und Christian Thöny mit 66 Stimmen erreichen das absolute Mehr nicht. Einzelne 7 Stimmen.
- Zweiter Wahlgang:* Bei 108 abgegebenen und 97 gültigen Wahlzetteln werden Christian Thöny mit 75 und Josef Brunner mit 72 Stimmen als Verwaltungsrichter gewählt.

#### 4. Wahl von 3 Mitgliedern des Bankrates der Graubündner Kantonalbank für die Amtsdauer vom 1. April 2001 bis 31. März 2005

Bei 115 abgegeben und 112 gültigen Wahlzetteln, 264 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 67 werden gewählt:  
Hanspeter Pleisch 89 Stimmen, Dumeni Columberg 87 Stimmen, Hans Telli 84 Stimmen. Einzelne 4 Stimmen.

#### 5. Wahlen der Mitglieder der ständigen Kommissionen des Grossen Rates (Amtsdauer 2000/2003)

- **Dreizehn Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**  
Gewählt sind mit 82 Stimmen:  
Barandun, Bühler, Cavegn-Kaiser, Geisseler, Giovannini, Juon, Lardi, Möhr, Nigg, Pfenninger Suter, Tremp, Valsecchi
- **Sieben Mitglieder der Justizkommission**  
Gewählt sind mit 91 Stimmen:  
Augustin, Brüesch, Cahannes, Hardegger, Meyer Persili, Schmid (Splügen), Zarro
- **Vier Mitglieder der Redaktionskommission**  
Gewählt sind mit 99 Stimmen:  
Bucher, Büsser, Butzerin, Nick
- **Dreizehn Mitglieder der Kommission Regierungsprogramm/Finanzplan und Jahresprogramme**  
Gewählt sind mit 94 Stimmen:  
Bär, Juon, Loepfe, Luzi, Nigg, Portner, Roffler, Trepp, Valsecchi, Vetsch, Wettstein, Zanolari, Zegg

#### 6. Regierungsprogramm und Finanzplan 2001–2004 (Botschaftenheft Nr. 1/2000-2001, Seite 3)

Kommissionspräsident: Luzi  
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch, Regierungsrätin Widmer-Schlumpf, Regierungsräte Engler, Huber, Lardi

*I. Eintreten* Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

*II. Detailberatung* Antrag der Vorberatungskommission auf Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates

Angesichts der Bedeutung dieses Geschäftes schlägt die Vorberatungskommission dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 50d der Geschäftsordnung vor:

Der Grosse Rat nimmt vom Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2001-2004 Kenntnis;  
Der Grosse Rat unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Bericht formulierten Zielsetzungen.

**a) Regierungsprogramm 2001-2004**

Zu den Politikbereichen wird Folgendes festgehalten:

**Politikbereich 0: Verwaltung - Reformen - Aussenbeziehungen**

*Kommission und Regierung sowie GPK beantragen* folgende Erklärung zu diesem Politikbereich:

Abschnitt 1:

Die Schaffung von Regionen ist insbesondere im Projekt "1. Bürgernahe und zukunftsgerichtete Kantonsverfassung" zu prüfen. Es gilt zu beachten, dass Regionen z.T. bereits bestehen und somit weiterentwickelt werden können.

*Abstimmung:*

Die Erklärung zum Politikbereich 0: Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen (Abschnitt 1) wird mit 90 zu 0 Stimmen genehmigt.

*Die GPK beantragt* folgende Erklärung zu diesem Politikbereich:

Abschnitt 2 (neu):

Der Grosse Rat beabsichtigt, eine Parlamentsreform durchzuführen (Projekt „2. Effiziente Bewältigung neuer Herausforderungen durch das Parlament“).

*Abstimmung:*

Die Erklärung zum Politikbereich 0: Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen (Abschnitt 2) wird mit 82 zu 0 Stimmen genehmigt.

*Kommission und Regierung sowie GPK beantragen* folgende Erklärung zu diesem Politikbereich:

Abschnitt 3:

Die Bestrebungen der Regierung zur Einführung von NPM (Projekt "3. Auswertung der vierjährigen GRiforma-Versuchsphase und geeignete Umsetzung der Beurteilungsergebnisse") werden begrüsst und sollen in Zukunft noch verstärkt werden. Gleichzeitig sind geeignete Arbeits- und Kontrollinstrumente für den Grossen Rat einzuführen.

*Abstimmung:*

Die Erklärung zum Politikbereich 0: Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen (Abschnitt 3) wird mit 90 zu 0 Stimmen genehmigt.

**Politikbereich 1: Sicherheit**

*Kommission und Regierung sowie GPK beantragen* folgende Erklärung zu diesem Politikbereich:

Von der Verschiebung der Durchführung einer Polizeischule auf einen späteren Zeitpunkt wird Kenntnis genommen (Projekt "8. Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung und der Gäste").

*Abstimmung:*

Die Erklärung zum Politikbereich 1: Sicherheit wird mit 93 zu 0 Stimmen genehmigt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

**P O S T U L A T****betreffend Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft**

Gemäss einer Nationalfonds-Studie, die im Herbst 1996 erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, wird jede fünfte Frau im Laufe ihres Lebens von ihrem Partner misshandelt; über 40% der Frauen leiden unter psychischer Gewalt. Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, welches lange tabuisiert wurde. Problemlösungen

zielten bisher in die Richtung, dass Hilfsangebote wie Frauenhäuser und Beratungsstellen für betroffene Frauen eingerichtet wurden.

Im Kanton Graubünden existieren keine umfangreichen Statistiken über häusliche Gewalt, insbesondere wird bei Gewaltdelikten nicht unterschieden, ob diese inner- oder ausserhalb einer Partnerschaft stattgefunden haben. Die Dunkelziffer dürfte wie in anderen Kantonen erheblich sein.

In der Praxis werden Gewalt-Betroffene-Frauen immer noch mit Widerständen konfrontiert, die entmutigend sind. In der Folge wird auch nur ein geringer Teil der Täter strafrechtlich zur Verantwortung gezogen. Gegenläufig zum Störerprinzip, das die Entfernung des Täters anzeigt, sind oft die Opfer gezwungen ihr soziales Umfeld zu verlassen.

In verschiedenen Kantonen laufen seit Mitte der 90er Jahre Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt. Ein Interventionsprojekt versteht sich als Einrichtung, die gemeinsam mit den involvierten Institutionen neue Vorgehensweisen bei häuslicher Gewalt erarbeitet und bei deren Umsetzung eine Koordinationsfunktion übernimmt. Hervorgegangen sind die verschiedenen Projekte aus der Einsicht, dass den Betroffenen nur dann wirksam Hilfe angeboten werden kann, wenn die verschiedenen Einrichtungen privater und staatlicher Herkunft ihre Interventionen aufeinander abstimmen und dem Problem eine gewisse Priorität einräumen. Ziel solcher Interventionsprojekte ist es, nach eingehender Überprüfung der aktuellen Handhabung praxisorientierte Handlungsweisungen zu erarbeiten und umzusetzen. Diese haben die Verbesserung des Schutzes von betroffenen Frauen und deren Kindern zum Ziel und sollen einer Eskalation der Gewalt möglichst verhindern. Der Kanton Graubünden wird eine Fachstelle für Kinderschutz einrichten. Die Prüfung präventiver Massnahmen im häuslichen Bereich ist ein weiterer notwendiger Schritt in diese Richtung. Nicht selten findet bei Gewalt gegen Kinder auch Gewalt gegen Frauen statt und umgekehrt.

Die durch Gewalt an Frauen jährlich entstehenden Kosten in der Schweiz wurden in einer 1998 veröffentlichten Studie auf 400 Millionen geschätzt. Deshalb ist es – auch ökonomisch gedacht – sinnvoll, vermehrt Ressourcen in die Prävention von Gewalt zu investieren.

Wir ersuchen deshalb die Regierung aus den oben genannten Gründen, für den Kanton Graubünden Massnahmen zur Prävention von Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft zu prüfen und allenfalls einem Gewaltinterventionsprojekt nach dem Vorbild anderer vergleichbarer Schweizer Kantone (LU, FR) den Weg zu bereiten.

Chur, 30. Mai 2000

**Meyer, Arquint, Frigg, Bischoff, Bucher, Capaul, Cavigelli, Claus, Dermont, Giuliani, Hardegger, Jäger, Joos, Locher, Looser, Luzio, Maissen, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Portner, Righetti, Scharplatz, Schmid (Splügen), Schmutz, Schütz, Trepp, Zarro, Zindel**

## I N T E R P E L L A T I O N

### **betreffend Neuschaffung von Hochschulinstituten mit Kernbereich Tourismus und Sprache**

Graubünden verfügt über eine sehr gute schulische Grundversorgung. Mit verschiedenen Mittelschulen auch in den Talschaften ist die zweite Bildungsstufe weitgehend sichergestellt. Mit der Fusion der beiden Churer Fachhochschulen HTA und HWT erfüllt man eine zwingende Auflage des Bundes zur Führung dieser Schulen im Rahmen der FH Ostschweiz. Dem Bereich Fachhochschulen wird die notwendige Beachtung und Förderung in unserem Kanton zuteil.

Leider hat man mit der Positionierung von Fachhochschulen andere Ansprüche zurückgestellt. Graubünden bietet ideale Voraussetzungen um auch im universitären Bereich vermehrt tätig zu werden. Ein in Gründung begriffener privater Förderverein hat sich zum Ziel gesetzt, mit der Neuschaffung von Hochschulinstituten mit den Kernbereichen Tourismus und Sprachen und der Aufwertung des Standortes Graubünden für weitere Institute auf universitärer Ebene, einen weiteren Bildungsschwerpunkt für unseren Kanton zu setzen.

Die Regierung wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gesucht:

1. Die Regierung wird um eine grundsätzliche Stellungnahme zu den Zielen des Fördervereins ersucht.
2. Ist die Regierung bereit, die Ziele des Fördervereins in einem ideellen Sinn zu unterstützen?
3. Ist für die Regierung ein Handlungsbedarf für die Neuschaffung von einem universitären Bildungsangebot vorhanden?

Chur, 30. Mai 2000

**Claus, Suter, Tramèr, Catrina, Cavigelli, Hess, Marti, Meyer, Scharplatz, Valsecchi**

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hansjörg Trachsel

Die Protokollführerin: Astrid Meile